

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum 25. Oktober 2018
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Aktenzeichen VI B 2 - 5033
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

Thomas Hauberichs
Telefon 0211 855-3727
Telefax 0211 855-
Thomas.Hauberichs
@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales


**„Absicht der Landesregierung, die Landesförderung für das
Netzwerk ZWAR zu streichen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion DIE GRÜNEN um einen schriftlichen Bericht zum Thema
„Absicht der Landesregierung, die Landesförderung für das Netzwerk
ZWAR zu streichen“ gebeten.

Diesem Anliegen folgend, übersende ich Ihnen den Bericht mit der Bitte,
die Weiterleitung der beigefügten Dokumente an die Mitglieder des Aus-
schusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

**"Absicht der Landesregierung die Landesförderung
für das Netzwerk ZWAR zu streichen"**

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Das Projekt „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ in Form der ZWAR-Zentralstelle Nordrhein-Westfalen ist im Aufgabenbereich „Selbsthilfe und Selbstorganisation von Menschen ab 55 Jahren in sozialen Netzwerken“ tätig.

Trägerverein der Zentralstelle ist der ZWAR e.V., dessen Mitglieder sich aus Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, der Politik, von Universitäten, von Forschungsinstituten, der Wohlfahrtsverbände, von Kommunen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzen. Die Zentralstelle berät Kommunen in Nordrhein-Westfalen beim Aufbau von gemeinwesenorientierten Strukturen zur Partizipation älterer Menschen. Im Mittelpunkt der Beratung stehen sozialraumbezogene Konzepte und Partizipationsprozesse, soziale Netzwerke und Selbstorganisation. Bei der Zentralstelle sind derzeit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Koalitionsvertrag wird „eine landesweite seniorengerechte Infrastruktur, innerhalb der die Menschen ausreichende Versorgungsangebote vorfinden, soziale Kontakte pflegen, an Kultur und Sport partizipieren sowie Beratungsdienstleistungen aller Art in Anspruch nehmen können“ als Ziel genannt. Um hier lokal passende Antworten zu finden, werden aus Mitteln des Landesförderplans Alter und Pflege verschiedene Akteure gefördert, die sich mit ihren Kompetenzen in die Entwicklung von seniorengerechten Strukturen in Nordrhein-Westfalen einbringen.

Hervorzuheben sind hier beispielsweise die Landesseniorenvertretung (LSV), die im Koalitionsvertrag ausdrücklich „als starke Stimme der älteren Menschen in unserer Gesellschaft“ genannt wird, die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, die die Arbeit der örtlichen Seniorenbüros unterstützt (Aufgabe von örtlichen Seniorenbüros ist es vor allem, die Lebensqualität älterer Menschen durch Begegnungsangebote und Beratung zu verbessern) und das Forum Seniorenarbeit, das Praxiserfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zusammenträgt und für deren Verbreitung und den Erfahrungsaustausch der haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden sorgt.

Die ZWAR Zentralstelle in Nordrhein-Westfalen wird seit vielen Jahren mit erheblichen Mitteln gefördert. Seit dem Jahr 2008 beträgt die jährliche Zuwendung 596.700 €. Insgesamt sind somit allein in den vergangenen 11 Jahren über 6,56 Mio € an den Trägerverein geflossen.

Trotz Würdigung des grundsätzlichen Ansatzes sind die Ergebnisse dieser konstanten Förderung unbefriedigend: Die Zentralstelle hält schon seit einigen Jahren wiederholt wesentliche Planzahlen nicht ein, mit denen sich die derzeit bestehende und unverändert hohe Förderung rechtfertigen ließe. Bereits 2014 und 2015 wurden intensive Gespräche über Auslastungsprobleme geführt. Bei der Überprüfung der von ZWAR gelieferten Kennzahlen zum für die Kommunen kostenfreien Leistungsbereich der Beratung und Begleitung bei der Gründung lokaler ZWAR-Gruppen wurde festgestellt, dass die Zentralstelle mit ihrer reinen, klassischen Beratung nicht mehr ausgelastet ist und die Zahlen der neu gegründeten Netzwerke in den letzten Jahren zurückgegangen sind.

Dies führte u.a. zu einer fachlich eng begleiteten Neustrukturierung der ZWAR-Leistungsbereiche. Anfang 2017 erfolgte ein Geschäftsführerwechsel. Am 29. Juni 2018 übermittelte ZWAR den Sachbericht 2017, der aufzeigt, dass auch im Jahr 2017 gesetzte Zielwerte nicht erreicht worden sind (12 statt 30 Netzwerkgründungen und weitere Planzahlen unterschritten). Zur Begründung der Abweichung wurde u.a. aufgeführt, dass die Ansprache der Kommunen „durch die akute ‚Flüchtlingssituation‘ und die damit einhergehende Prioritätenverschiebung bei den Kommunen erschwert“ wurde. 2016 war die Bilanz ähnlich enttäuschend gewesen: Es wurden weniger Netzwerke als geplant gegründet (17 statt 30) und weitere Planzahlen nicht erfüllt.

Ungeachtet der verfehlten Vorgaben stellt sich die grundsätzliche Frage, ob mit der aus Landesmitteln bestrittenen Förderung der ZWAR-Zentralstelle Nordrhein-Westfalen und deren Arbeit nicht Leistungen finanziell unterstützt werden, die eigentlich kommunale Aufgabe sind und zum Bereich der Daseinsvorsorge gehören. Denn bei der Förderung von kleinräumigen Seniorengruppen, die sich überwiegend zu Freizeitaktivitäten treffen, handelt es sich um eine kommunale Aufgabe, wie sie sowohl in der Seniorenarbeit als auch vielfach in anderen Politikbereichen in den nordrhein-westfälischen Kommunen organisiert wird.

Das MAGS kommt angesichts der Vielzahl von vergleichbaren Angeboten der Seniorenarbeit zu dem Ergebnis, dass kein erhebliches Landesinteresse mehr an einer Förderung des ZWAR-Angebots besteht, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die verfügbaren Mittel des Landesförderplans Alter und Pflege sollen daher für andere Aufgaben verwendet werden.

Am 10. Juli 2018 wurde dem ZWAR e.V. schriftlich mitgeteilt, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beabsichtigt, mit Blick auf die Entwicklung in den letzten Jahren die Förderung der ZWAR-Zentralstelle zum Ende des laufenden Jahres zu beenden. Es wurde angeboten, das Auslaufen der Förderung so zu gestalten, dass soziale Härten vermieden werden.

Am 12. September 2018 fand im Ministerium mit dem Vorstandsmitglied des Trägervereins, Herrn Dettmann, sowie mit dem Geschäftsführer der ZWAR-Zentralstelle Nordrhein-Westfalen, Herrn Bagusch, ein Gespräch über die Situation, die anstehenden Schritte und die Gestaltungs- und Unterstützungsmöglichkeiten statt.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Gesprächs wurde ZWAR e.V. in einem weiteren Schreiben am 4. Oktober 2018 mitgeteilt, dass das MAGS bereit ist, einen Umstrukturierungsprozess zu unterstützen. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Unterstützung mit dem Ziel erfolgt, die Förderung der ZWAR Zentralstelle zum 31. Dezember 2019 vollständig einzustellen. Für das Jahr 2019 soll letztmalig eine Förderung in bisheriger Höhe möglich sein. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine unter diesen Vorgaben beabsichtigte Förderung im kommenden Jahr selbstverständlich unter dem Vorbehalt des konkreten Bewilligungsverfahrens steht. Unbenommen bleibt die Möglichkeit, sich mit neuen Projektideen und Vorhaben um Mittel aus dem Landesförderplan Alter und Pflege zu bewerben.

Am 5. Oktober 2018 fand unter Beteiligung der Fachabteilung die jährliche Mitgliederversammlung und Beiratssitzung des ZWAR e.V. statt, auf der u.a. über das weitere Vorgehen diskutiert wurde.